Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_07 - Institutionen des Jugendmedienschutzes

**Staatliche Aufsichts- und Kontrollbehörden**

**Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)**

Als Organ der Landesmedienanstalten ist die KJM die zuständige staatliche Stelle zur Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien. Zu den Aufgaben der KJM zählen u.a. die Anerkennung Freiwilliger Selbstkontrollen im System der „regulierten Selbstregulierung“, die Vorabkontrolle von TV-Programmen und nachträgliche Überprüfung von TV-Filmen und Serien sowie die Prüfung von Zuschauerbeschwerden. Außerdem ist die KJM autorisiert zur Prüfung von Altersverfikationssystemen (AV-Systemen) und zur Anerkennung von Jugendschutzprogrammen zur Gewährleistung eines altersdifferenzierten Zugangs zu Internetangeboten. Nicht zuletzt nimmt die KJM auch Anträge/Stellungnahmen zu Indizierungen vor.

Weitere Informationen unter: [http://kjm-online.de](http://kjm-online.de/)

**jugendschutz.net**

Die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden. Gegründet von den Jugendminister\_innen aller Bundesländer ist jugendschutz.net eine gemeinsame Stelle mit Zuständigkeit für die Überprüfung von Internetangeboten. Viel Beachtung fanden in den letzten Jahren die umfangreichen Recherchen zu Jugendmedienschutzverstößen im Internet.

Weitere Infos unter: <http://jugendschutz.net>

**Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)**

Die BPjM entscheidet auf Antrag von Jugendbehörden und KJM bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe über die Jugendgefährdung von Medien (Print-, Träger- und Telemedien). Wird eine Jugendgefährdung festgestellt, werden die Medien in die Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen (Indizierung). Sie unterliegen dann Vertriebs- und Werbebeschränkungen, damit sie Kindern und Jugendlichen nicht mehr zugänglich sind.

Weitere Informationen unter: [http://bundespruefstelle.de](http://bundespruefstelle.de/)

**Selbstkontrollen der Anbieter**

**Freiwillige Selbstkontrolle der Kinowirtschaft (FSK) (seit 1949)**

Die FSK ist zuständig für die Prüfung von Filmen, Videokassetten und sonstigen Bildträgern (DVDs, Blu-ray etc.) und vergibt im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden die Altersfreigaben, mit denen die Medienangebote gekennzeichnet werden. Seit September 2011 gibt es auch die FSK.online, um auch bei der Vermarktung von Filmen im Internet Jugendmedienschutz zu realisieren. Weitere Informationen unter: [http://fsk.de](http://fsk.de/)

**Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) (seit 1994)**

Die FSF ist für die Begutachtung von TV-Programmen des Privatfernsehens zuständig. Geprüft werden Filme, Serien, Non-Fiction-, Reality- und Showformate, Erotikangebote und Programmtrailer-, Musik- und Werbeclips vor ihrer Ausstrahlung im Fernsehen. Im Ergebnis unterliegen die Angebote bestimmten Sendezeitbeschränkungen, das heißt, dass sie gemäß ihrer Altersfreigabe nur zu bestimmten Sendezeiten ausgestrahlt werden dürfen.

Weitere Informationen unter: [http://fsf.de](http://fsf.de/)

**Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) (seit 1994)**

Die USK ist zuständig für die Prüfung von Computerspielen, Lernprogrammen und Software unter Jugendschutzgesichtspunkten. Sie vergibt Altersfreigaben, mit denen die geprüften Medien gekennzeichnet werden müssen und an die Abgabebeschränkungen gebunden sind, z.B. durch Altersprüfung an der Verkaufsstelle. Mit der Anerkennung der USK.online im September 2011 wurde die Zuständigkeit auch für Online-Inhalte ausgeweitet.

Weitere Informationen unter: [http://usk.de](http://usk.de/)

**Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) (seit 1997)**

Die FSM ist eine anerkannte Selbstkontrolle für den Onlinebereich. Sie berät ihre Mitgliedsunternehmen in Fragen des Jugendmedienschutzes, prüft deren Angebot und bearbeitet - entsprechend der Systematik der Nachkontrolle im Onlinebereich - Beschwerden gegen Internetinhalte. Die FSM hat zudem Jugendschutzstandards über Verhaltenskodizes in verschiedenen Bereichen der Onlinemedien formuliert (z.B. in den Bereichen Suchmaschinen, Soziale Netzwerke und Mobilfunk). Sie nimmt zudem Begutachtungen vor (z.B. von AV-Systemen).

Weitere Informationen unter: [http://fsm.de](http://fsm.de/)